

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Mattejat / Ulrich Lange 563 4995 / 6966 563 8043 nicole.mattejat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0010/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
02.02.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.02.2005	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.02.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.02.2005	Steuerungsgremium Regionale 2006	Empfehlung/Anhörung
23.02.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierungssatzung Stadtumbau West einschl. Mediapark		

Grund der Vorlage

Festsetzung eines Sanierungsgebietes

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Stadtumbau West einschl. Mediapark“ wird gem. dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

In Abstimmung mit dem Land NRW als Zuwendungsgeber werden die Regionale-Projekte

- Umbau des Döppersberg
- Kulturachse Barmen
- Zoo/Samba-Trasse
- Freiraumprogramm und
- **Media-Park (als Bestandteil der Satzung „Stadtumbau West“)**

durch den Erlass von Sanierungssatzungen förmlich als Sanierungsgebiete festgelegt. Mit dieser ortsrechtlichen Festlegung macht die Stadt einerseits die herausragende Bedeutung dieser Stadtentwicklungsmaßnahmen deutlich; zum anderen ist der Erlass von Sanierungssatzungen Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Das bundesweite Förderprogramm „Stadtumbau West“ greift die Ziele und Inhalte des Handlungsprogramms „Wohnen und Arbeiten in der sozialen Stadt“ auf. Der Grundförderantrag wurde im Oktober 2004 gestellt.

Auch für das Programm „Stadtumbau West“ ist der Erlass einer Sanierungssatzung förderungsrechtliche Voraussetzung.

Kosten und Finanzierung:

Die Satzung selbst verursacht keine Kosten. Über die Projekte und Maßnahmen sowie deren Finanzierung wird gesondert beschlossen.

Anlagen

01. Satzungstext
02. Beschreibung des Geltungsbereiches
03. Satzungsverlauf Bereich Arrenberg
04. Satzungsverlauf Bereich Elberfelder Nordstadt
05. Satzungsverlauf Bereich Unterbarmen
06. Satzungsverlauf Bereich Oberbarmen/Wichlinghausen